

Anlage 6
Technische Anschlussbedingungen für das Nahwärmenetz Rieder Feld
(TAB – Rieder Feld)
- Stand 03/2025 -

Gemeinde Illmünster
Freisinger Straße 3, 85304 Illmünster
Tel. 08441/8073-0, gemeinde@ilmmuenster.de

nachfolgend – Gemeinde –

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines
 - a. Geltungsbereich
 - b. Anschluss an die Wärmeversorgung
 - c. Wärmeträger
 - d. In- und Außerbetriebsetzung
 - e. Vor- und Rücklauftemperatur der Primärseite
 - f. Änderungen der Wärmeabnahme

2. Hausanschluss und Kundenanlage
 - a. Wärmeübergabestation
 - b. Hausanschlussleitung
 - c. Endabnehmer - Anlage

3. Vom Endabnehmer einzureichende Unterlagen

4. Anhänge:
 - 1) Schema Wärmeübergabestation
 - 2) Platzbedarf Wärmeübergabestation bis 25 kW

1. Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen wurden aufgrund des §4 Abs. 3 und §17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind von dem Endabnehmer zu beachten.

a. Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Endabnehmer-Anlagen, die an das mit Heizwasser betriebene Wärmeversorgungsnetz „Rieder Feld“ der Gemeinde Ilmünster angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Die TAB sind Bestandteil des zwischen dem Endabnehmer und der Gemeinde geschlossenen Wärmelieferungsvertrages. Die TAB gelten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen Endabnehmer und der Gemeinde, sind jedoch schon bei der Planung für den Anschluss zu berücksichtigen.

b. Anschluss an die Nahwärmeversorgung

Der Endabnehmer wird seine ausführende Fachfirma (Anlagenersteller) anweisen, Rücksprache mit der Gemeinde oder von ihr beauftragten Dritten zu halten, entsprechend den jeweils gültigen TAB zu arbeiten und diese zu beachten. Dasselbe gilt auch bei Ergänzungen und Veränderungen der Anlage oder an Anlagenteilen. Der Endabnehmer verpflichtet sich, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen. Die Gemeinde als Betreiber haftet nicht für Schäden, die aus der Abweichung von den Technischen Anschlussbedingungen entstehen. Die Verantwortung für die Einhaltung der TAB liegt allein beim Bauherrn und seinen Bauausführenden. Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von den TAB sind vor Beginn der Arbeiten mit der Gemeinde zu klären. Vor der Inbetriebnahme ist eine Spülung der Endabnehmer - Anlage vorzunehmen. Die Endabnehmer - Anlage ist mit Heizungswasser nach VDI 2035 zu füllen.

c. Wärmeträger

Als Wärmeträger im Wärmenetz dient aufbereitetes, enthärtetes Wasser. Es darf nicht verunreinigt oder ohne Einwilligung der Gemeinde der Anlage entnommen, verändert oder ergänzt werden. Das Heizwasser ist kein Trinkwasser. Die Wasserentnahme aus dem Wärmenetz zum Auffüllen von Endabnehmer - Anlagen oder zur anderweitigen Weiterverwendung ist nicht gestattet.

d. In- und Außerbetriebsetzung

Die Endabnehmer - Anlage ist vor Anschluss an die Wärmeübergabestation mit Kaltwasser zu spülen, dies ist zu dokumentieren. Die Druckfestigkeit der anzuschließenden Hausanlage ist durch eine ordnungsgemäße Druckprüfung nachzuweisen und zu dokumentieren. Mit der Ausführung der Installation an der Endabnehmer - Anlage darf erst begonnen werden, nachdem die Gemeinde die eingereichten Planungsunterlagen geprüft und die Freigabe erteilt hat.

e. Vor- und Rücklauftemperaturen der Primärseite

Die Netzvorlauftemperatur wird abhängig von der Außentemperatur geregelt und beträgt bis zu 75°C. Endabnehmerseitig ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Netzurücklauftemperatur von 45°C nicht überschritten wird.

f. Änderungen der Wärmeabnahme

Der Gemeinde sind nachfolgende Veränderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen:

- Nutzung der Gebäude,
- Nutzung der Anlagen,
- Erweiterung der Anlagen und
- Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlagen

2. Hausanschluss und Endabnehmer – Anlage

a. Wärmeübergabestation

Für die Unterbringung der Wärmeübergabestation ist vom Endabnehmer ein geeigneter Raum gemäß DIN18012 zur Verfügung zu stellen. Der Endabnehmer stellt der Gemeinde den Übergaberaum kostenlos zur Verfügung. Der Übergaberaum muss kurzfristig, nach Absprache mit dem Endabnehmer, für den Betreiber zugänglich sein. Als Richtmaß über den Platzbedarf von Wärmeübergabestationen bis zu einer Heizleistung von 25 kW und den damit vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Stationsraum sind folgende Werte nicht zu unterschreiten: Wärmeübergabestation (820mm Höhe / 400 mm Breite / 400 mm Tiefe) + Abstand zu allen Seiten von 0,30m. Freie Montagefläche 1.000x1.000mm. Für Stationen einer höheren Leistungsklasse ist der Platzbedarf mit der Gemeinde im Detail abzustimmen.

Die Wärmeübergabestation ist Teil des Hausanschlusses und wird von der Gemeinde oder von einem von ihr beauftragten Dritten geliefert, eingebaut und in Betrieb genommen. Außentemperaturfühler werden durch den Stationshersteller geliefert und sind bauseitig durch den Elektriker gemäß Herstellervorgaben zu montieren und anzuschließen. Die Wärmeübergabestation hat die Aufgabe, die Wärme in der vertragsgemäßen Form (Heizwasservolumenstrom, Netzvorlauftemperatur, evtl. Differenzdruck und Maximaldruck) an die Endabnehmer - Anlage zu übergeben und zu messen. Der Endabnehmer hat die Übergabestation vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Die Eigentums- und damit auch Zuständigkeitsgrenze zwischen Endabnehmer - Anlage und der Anlage der Gemeinde wird durch den primären und sekundären Heizkreis definiert, an welchen die Endabnehmer - Anlage (Heizkreise und Trinkwasserleitung) angeschlossen wird. Die Zuständigkeitsgrenze ist zugleich Übergabestelle der Wärme. Die Anlage einschließlich des Wärmemengenzählers bleiben innerhalb der ersten 10 Jahre nach Beginn der Wärmelieferung im Eigentum und Unterhalt der Gemeinde bzw. eines beauftragten Dritten. Eine schematische Darstellung der Wärmeübergabestation und der Zuständigkeitsgrenze ist der Anlage 4 des Wärmelieferungsvertrages zu entnehmen. Zum Betrieb der elektrischen Mess- und Regeleinrichtungen der Übergabestation wird elektrischer Strom benötigt. Hierfür ist vom Endabnehmer für die Laufzeit des Vertrages eine Spannungsversorgung 230V gemäß Herstellervorgaben in unmittelbarer Nähe der Übergabestation bereitzustellen.

b. Hausanschlussleitung

Die technische Auslegung und die Ausführung der Hausanschlussleitungen bestimmt die Gemeinde oder von ihr beauftragte Dritte. Die Hausanschlussleitung vom Abzweig der Wärmeverteilung bis zur Übergabestation hat auf kürzestem Wege zu erfolgen, sofern dieser Vorgehensweise aus technischen Gesichtspunkten nichts widerspricht. Die Trassenführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden einschließlich der Wand- und Bodendurchbrüche sind zwischen dem Endabnehmer und der Gemeinde oder von ihr beauftragten Dritten abzustimmen. In der Pauschale gemäß 1e der Anlage 5 des Wärmelieferungsvertrages ist die Verlängerung der Hausanschlussleitung bis max. 10m inbegriffen. Darüberhinausgehende Kosten werden nach tatsächlicher Höhe separat in Rechnung gestellt. **Notwendige Erdarbeiten sind vorab bauseits durch den Endabnehmer durchzuführen und müssen bis zu Beginn der Arbeiten für den Hausanschluss abgeschlossen sein.** Wärmeverteilungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens von beidseits 1 Meter ausgehend von der Rohrleitungssachse nicht überbaut werden und nicht mit tief wurzelnden Gewächsen überpflanzt und innerhalb des Gebäudes nicht eingemauert bzw. einbetoniert werden. Die Mindestabstände gemäß DVGW W400 zu Trinkwasserleitungen sind einzuhalten; bei technisch notwendiger Unterschreitung sind die Trinkwasserleitungen entsprechend zu dämmen. Die Wartung und Instandhaltung der Hausanschlussleitung wie auch die Wärmeübergabestation verbleibt in der Verantwortung der Gemeinde oder eines von der Gemeinde beauftragten Dritten.

Für die Hauseinführung muss bauseitig bei unterkellerten Gebäuden ein Faserzement – Futterrohr mit 200mm Innendurchmesser im Kellerraum eingeplant werden. Der Abstand zur Oberkante des Geländes sollte dabei 80cm betragen. Für eine reibungsfreie Verarbeitung bei nicht unterkellerten Gebäuden muss zwingend ein durchgehendes fugenfreies KG – Rohr sowie eine Hauseinführung verlegt werden (Innendurchmesser 188 bis 200mm). Für Hausanschlussleitungen größerer Dimension sind die Vorgaben bei der Gemeinde gesondert anzufragen.

Generell:

- Das Schutzrohr wird vom Außenbereich auf direktem Weg zum Hausanschlussraum geführt. Der Einbau von Bögen jeglicher Art ist hierbei nicht gestattet.
- **Es ist eine Durchführung für das Datenkabel (2 Kabel: Ein-/Ausgang) bauseits zu berücksichtigen.**
- Das Schutzrohr muss beim Eintritt durch Fundamente, wie auch am Austritt mindestens 10 cm überstehen.
- KG-Muffen der Schutzrohre dürfen an den Ein- und Austritten nicht vorhanden sein
- Die Schutzrohre sind ordnungsgemäß mit einem Mauerkragen abzudichten, um einen Wassereintritt ausschließen zu können.

c. Endabnehmer - Anlage

Die Endabnehmer - Anlage ist nach den vereinbarten Anlagenkennlinien und den vereinbarten Leistungsdaten auszulegen. Die Endabnehmer - Anlage hat den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den DIN-Normen und der Heizungsanlagenverordnung, zu entsprechen.

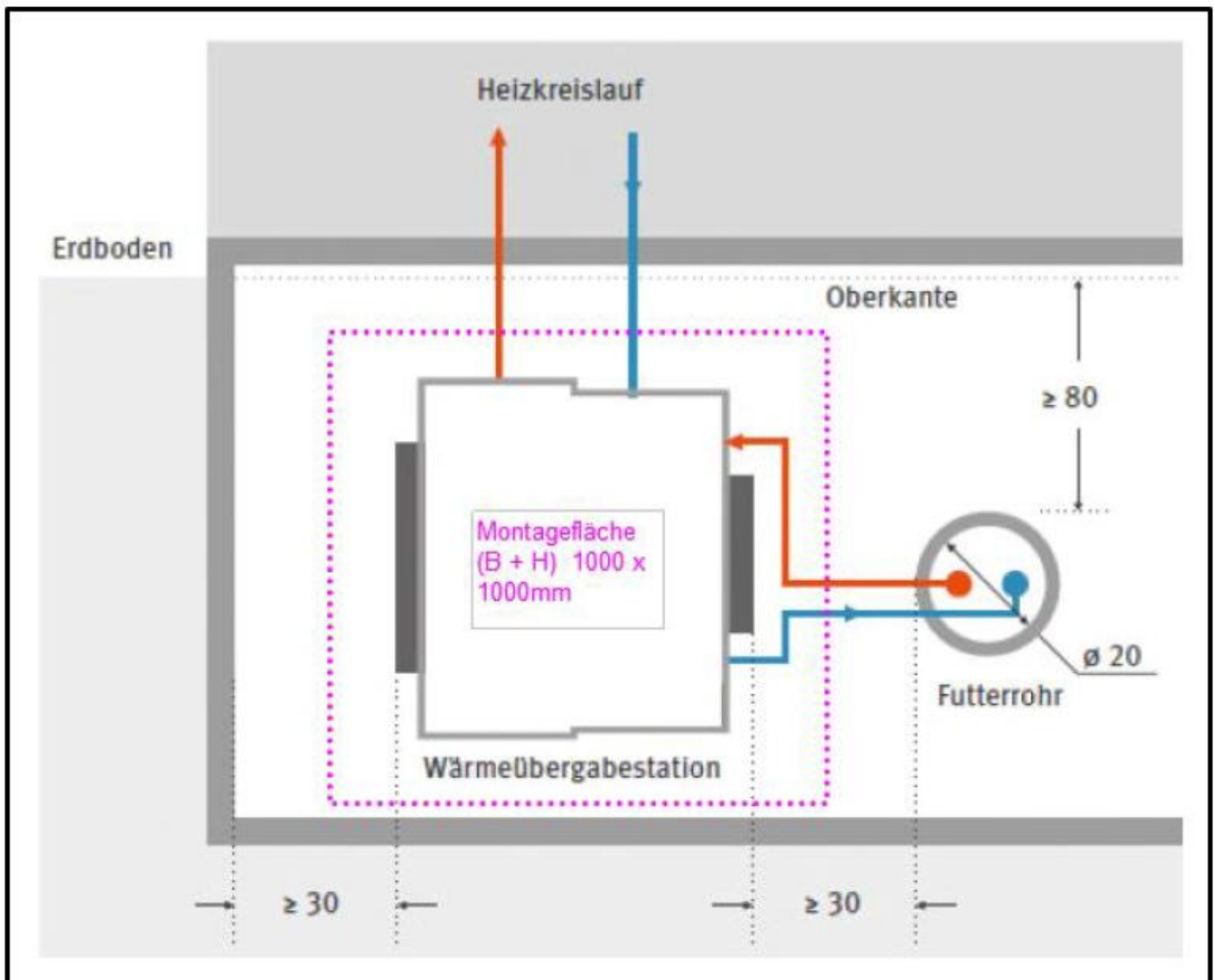
- Begrenzung der Rücklauftemperatur: Durch fachgerechte Dimensionierung der Heizflächen sowie des hydraulischen Abgleiches der Endabnehmer - Anlage ist die Einhaltung der vereinbarten max. Rücklauftemperatur zu gewährleisten. Der Nachweis über den hydraulischen Abgleich ist gemäß EnEV durchzuführen.
- Verteilungssystem: Das Verteilungssystem der Endabnehmer - Anlage ist als Zweirohrsystem auszuführen. Einrohrsysteme sind bei Neuanlagen nicht zugelassen. Zur Vermeidung von hydraulischen Kurzschlüssen dürfen keine Vierwegemischer, Überströmventile, drucklose Verteiler und hydraulische Weichen zum Einsatz kommen.
- Vorlauftemperaturregelung: Als Temperaturregelung der einzelnen Heizkreise sind nur Rücklaufbeimischung und Einspritzregelung zugelassen. Bypässe von Vor- zu Rücklauf sowie jegliche Regelungen, bei denen Vorlaufwasser direkt in den Rücklauf gelangt (Vierwegemischer etc.), sind nicht zugelassen.
- Warmwasserbereitung: Die Trinkwarmwasser- und Heizwärmebereitung erfolgt durch die Wärmeübergabestation, die durch Wärmeübertrager das Wärmenetz von der Endabnehmer - Anlage zur Trinkwarmwasser- und Heizwärmebereitung hydraulisch trennt.
- Das Heizwasser der Endabnehmer - Anlage ist durch einen Wärmetauscher von dem des Wärmenetzes getrennt. Die Kundenanlage ist mit einem Ausdehnungsgefäß sowie mit einem Sicherheitsventil gemäß DIN EN 12828 auszustatten.

3. Vom Endabnehmer einzureichende Unterlagen

- Verbindlicher Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses (Anlage 1):
Der Antrag ist im Downloadbereich der Internetseite der Gemeinde zu finden und kann dort auch am PC ausgefüllt werden (www.ilmmueenster.de) unter Rathaus/Service, Unterpunkt Ver- und Entsorgung / Nahwärme
- Fragebogen Nahwärme Rieder Feld (Anlage 3):
Der Antrag ist im Downloadbereich der Internetseite der Gemeinde zu finden und kann dort auch am PC ausgefüllt werden (www.ilmmueenster.de) unter Rathaus/Service, Unterpunkt Ver- und Entsorgung / Nahwärme
- Lageplan mit Grundriss des gesamten Grundstücks:
Zur Prüfung der Erreichbarkeit des Übergaberaums und zur Abschätzung der Anschlusskosten, ist ein Lageplan vorzulegen. Der in der Entwässerungsplanung eingezeichnete Grundriss ist hierfür ausreichend.
- Dokumentation endabnehmerseitige Spülung, hydraulischer Abgleich nach EnEV und fachgerechte Installation der Endabnehmer – Anlage ist von der ausführenden Firma auf dem Inbetriebnahmeprotokoll zu bescheinigen.

Symbol	Bezeichnung	Symbol	Bezeichnung	Symbol	Bezeichnung
	Kugelhahn		Pumpe		Volumenstrombegrenzer
	Druckhaltung mit Sicherheitsventil und Manometer		Rückschlagventil		Volumenstromregler + Durchgangsventil mit Sicherheitsfunktion
	Füll- und Entleerungshahn		Schmutzfänger		Wärmeübertrager
	Temperatursensor für Wärmemähler		Schmutzfänger mit Entleerung		Wärmemähler mit integriertem Temperatursensor
	Temperaturregler		Sicherheitstemperaturwächter (max)		
	Manometer		Temperatursensor		

2) Platzbedarf Wärmeübergabestation bis 25 kW (Angaben in cm)



Die Hausanschlüsse sind über die Gemeinde Ilmünster zu beantragen.